

**Kleine Anfrage****Tobias Eckert (SPD) vom 10.03.2023****Arbeitsgerichtstage in Limburg****und****Antwort****Minister der Justiz**

Diese Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Verfahren mit Beteiligung von Arbeitnehmern, Unternehmern oder Gewerkschaftern aus dem Bereich Limburg-Weilburg wurden in den letzten fünf Jahren vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden verhandelt?

Die Gesamtzahl der ab 2018 eingegangenen Verfahren mit Prozessbeteiligten mit Wohnsitz oder Sitz in Gemeinden aus den Bezirken des Amtsgerichts Limburg und des Amtsgerichts Weilburg beträgt in der Summe 4.510. Eine weitergehende statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb der zur Beantwortung vorgegebenen Frist nur mit einem unverhältnismäßigen Personalaufwand leistbar. Die Gesamtzahl der Verfahren im Sinne der Fragestellung dürfte indes weniger als die Hälfte der genannten Summe ausmachen, da davon auszugehen ist, dass in einem Großteil der Verfahren sowohl die Kläger als auch die Beklagten für denselben Ort im System erfasst sind.

Frage 2. Wie hoch ist die Summe der gewährten Fahrtkosten-Entscheidung, getrennt aufgelistet nach Haushaltsjahren, die an die Verfahrensbeteiligten vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden aus dem ehemaligen Zuständigkeitsbereich des Arbeitsgerichts Limburg in den letzten fünf Jahren gezahlt worden sind?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb der zur Beantwortung vorgegebenen Frist nur mit einem unverhältnismäßigen Personalaufwand leistbar.

Frage 3. Welche jährlichen Betriebskosten, ohne Personalkosten, entstanden in den letzten fünf Jahren am Standort in Wiesbaden, ggf. inklusive anteiliger Abschreibungs- und Immobilienkosten?

Es ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2021 folgende Ist-Zahlen:

Jahr 2018	224.255,74 €
Jahr 2019	225.165,29 €
Jahr 2020	252.718,85 €
Jahr 2021	240.187,94 €

Für das Jahr 2022 können noch keine Ist-Kosten dargestellt werden, da eine Betriebskostenabrechnung erst im 2. Halbjahr 2023 erfolgt.

Wiesbaden, 6. April 2023

**Prof. Dr. Roman Poseck**